

Professor des Staats- und Lehn-Rechts auf der Universität Halle erhielt, auch durch ein Königl. Rescript vom 23 Jenner 1780 zum ordentlichen Besizer der Juristen-Facultät ernennet wurde. Den 6ten Januar gedachten 1780sten Jahres bekam er von der Universität Tübingen das Diplom als B. N. Doctor. Nach Professor Heislens Tode bekam er die vierte ordentliche Besizer-Stelle in der Juristen-Facultät. Seine Schriften sind Zeugnisse seiner Geschicklichkeit.

S. 1) Meine biographische Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten in Deutschland. Erster Theil. S. 184—187. und Nachträge. 2) Pütters Literatur des teutschen Staats-Rechts. Zweyter Band. S. 112. 3) Meusels gelehrtes Deutschland, vierter Ausgabe, erster Band, S. 450—452. und erster Nachtrag, S. 167. u. f.

XLIX) Johann Caspar Ludwig Mencken, B. N. Doctor, und ordentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Halle. Ist 1752 den 8ten September zu Wittenberg geboren. Sein Vater, D. Leonhard Ludwig Mencken war daselbst Besizer der Juristen-Facultät und Bürgermeister. Nach erhaltenen Privat-Unterricht studirte er auf der Fürsten-Schule zu Grimma, und um Michaelis 1770 bezog er die Universität Wittenberg, übernahm zu Michaelis 1775 die Hofmeister-Stelle über die drey Gebrüder, Barons von Ende, mit denen er sich Michaelis 1777 nach Halle begab, und auch sein Studiren fortsetzte. Mit Ostern 1780 verließ er zwar Halle, kam aber nach einem halben Jahre dahin wieder zurück, und ward noch in selbigem Jahre B. N. Doctor, und vertheidigte seine Inaugural-Schrift, De delictis culpa media commissis, ohne Vorsizer. Nachher hat er Vorlesungen eröffnet, und 1787 ward er außerordentlicher Professor der Rechte. Im Jahr 1789 aber ward er

er